

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diez und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Bad Ems: Admerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 244

Diez, Freitag den 18. Oktober 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Nr. 10 288. II.

Diez, den 16. Oktober 1918.

Betrifft: Neunte Kriegsanleihe!

Nach dem feierlich verkündeten Willen unseres Kaisers hat das deutsche Volk die Bestimmung seiner Geschichte in dieser schwersten Zeit selbst in die Hand bekommen. Das Vertrauen, das uns hier mit geschenkt ist, und die Verantwortung, die damit auf uns alle gelegt ist, verlangt, daß wir auch mehr als jemals in Deutschlands Geschichte jeder dem Vaterlande geben, was es nötig hat, um unzerstückelt aus diesen Stürmen hervorzugehen und den Frieden, den wir wollen, zu erreichen. Die bringenswerth Anforderung ist, der Front, die mit stählender Fähigkeit ausharren muß dort, wo unsere Reichsleitung es verlangt, alles zu bringen, was ihr ermöglicht, in jeder Schlachtennot und Grauen mit starker Hand, Mannhaftigkeit und Zuredung den Feind abzuwehren, bis die Vernichtungspläne des Feindes gebrochen und ein Frieden errungen ist, der unsere heiligen Grenzen unangetastet läßt. Dazu bedarf es des Geldes. Neben allen Erzeugnissen, die wir für Ernährung und Kleidung hergeben, müssen wir mit offener Hand Geld geben, um Abwehrmittel zu schaffen, welche das Leben unserer Tapfersten schonen und den Kampf zu ehrenvollem Ende durchführen helfen. Je zahlreicher die Zeichnungen, desto größer und kräftiger das Vertrauen unserer Kämpfer, daß wir ihnen treu zur Seite bleiben, und desto geringer die Hoffnung unserer Feinde, uns zaghaft zu finden und uns den Frieden der Schande und Zerstückung aufzuzwingen. Wie draußen die Verteidiger des Vaterlandes heldenhaft für uns den letzten Blutstropfen, so wollen wir jetzt für sie den letzten Pfennig geben, um dem Feindesansturm Stand zu halten. Noch ist unsere Front nicht zerrissen, noch kämpfen wir in Feindesland. So muß es bleiben! Deutschlands Boden darf nicht dem schonungslosen Wüten unserer Feinde preisgegeben werden! Darum tue jeder seine Pflicht und zeichne als freier verantwortungsfreudiger deutscher Bürger und Mann und kämpfe dadurch Schulter an Schulter mit unserem unergleichen Heere. So verlangt es das Vaterland, so verlangt es das Gewissen, so die Sorge für Weib und Kind.

Der Landrat.
Thon.

Abt. III (R. R. St.) Nr. 5511.

Nachtrags- Bekanntmachung

zu der Bekanntmachung vom 21. September 1918 Nr. 5.
Nr. 580/9. 18. R. R. A. betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenzweigen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.).

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G.-S. S. 451 ff.) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsgedarfs vom 24. Juni 1915 in der Fassung vom 23. April 1917 (R.-G.-Bl. 1917 S. 375) wird der § 4 obiger Bekanntmachung für den Bereich des 18. A.-R. und des Gouvernements Mainz, wie folgt, ergänzt:

5. Die Veräußerungserlaubnis wird erteilt auf Grund einer Bedarfsanmeldung. Die Bedarfsanmeldung ist bei der Kriegsamtstelle Frankfurt a. M., Abteilung IX, Mainzer Landstraße 15 einzureichen und soll angeben, welche Mengen und welche Klassen von Weiden benötigt werden und zu welchem Zweck. Die Anforderungen sind durch Beifügung der Auftragschreiben zu belegen.

Amtlicher Aufkäufer für den gesamten Bereich des stellvertretenden Generalkommandos 18. A.-R. und des Gouvernements Mainz ist Joh. Hofmann I. in Hamm (Rheinhausen).

Frankfurt a. M., Mainz, den 15. Oktober 1918.

Der stellv. Kommandierende General
Niedel,
General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch,
Generalleutnant.

Betr.: Warnung für Selbstversorger.

Trotz meiner wiederholten Warnung muß ich fortgesetzt feststellen, daß von den Landwirten nicht allein Kartoffeln ohne Bezugsscheine, sondern auch Brotgetreide an nicht bezugsberechtigte Personen im Schleichverkehr abgegeben wird. Der Kreis hat ebensoviel für die Großstädte des Bezirks, wie für die Front und solche militärische Verwaltungen, von deren Leistungsfähigkeit es abhängt, ob wir einen ehrenvollen Frieden erreichen können oder uns den Frieden von unseren Gegnern vorschreiben lassen müssen, Kartoffeln und Brotgetreide zu liefern. Diese Lieferungen müssen in den uns aufgegebenen Mengen durchgeführt werden. Die Abnahme wird nötigenfalls zwangsweise ohne jede Rücksicht bei den Landwirten erfolgen. Der dem Landwirt für Selbstversorgung belassene Anteil muß, falls sonst nicht mehr genügend Kartoffeln und Brotgetreide zur Ablieferung bereitstehen, angegriffen werden. Der Landwirt, welcher verbotswidrig abgibt, hat zu erwarten, daß ihm von dem Vorrat für die eigene Familie Kartoffeln und Brotgetreide abgezogen wird. Er wird selbst Hunger leiden müssen, wenn er sich nicht auf seine Pflicht besinnt, jede unzulässige Abgabe unterläßt und die auf ihn umgelegte Menge voll abgeliefert. Wer die Schleichversorgung unterstützt, schädigt das Vaterland, hilft unseren Feinden und wird selbst darben müssen.

Die Herren Bürgermeister weise ich aufs strengste an, den Schleichhandel schonungslos zu unterbinden und sich hierbei der Polizeibeamten und Gendarmen mit allem Nachdruck zu bedienen. Die Lage des Reichs duldet keine falsche Rücksicht mehr.

Der Vorsitzende des Kreisamtes
Thon.

I. 11 640.

Diez, den 11. Oktober 1918.

An die Magistrate in Diez und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Landgemeinden des Kreises.

Betr. Petrolumverteilung.

Das für die Behörden usw. bestimmte Petroleum für die Monate September und Oktober 1918 ist in nachbezeichneten Mengen angefordert und kommt demnächst mit dem Haushaltpetroleum zur Anfuhr.

Ich ersuche zu veranlassen, daß die Behörden in ausreichender Weise bedacht werden. Als „Behörden“ in diesem Sinne sind zu verstehen: Pfarreien, Lehrer, Schulen, Kirchen, Ämter, Post- und Zollämter u. a. m.

Allendorf 10 Liter, Attenhausen 20, Baldunstein 45, Berghausen 10, Bergnausau-Scheuern 20, Berndroth 10, Diebrich 10, Bremberg 10, Burgschwalbach 15, Charlottenberg 10, Gramberg 20, Diez 15, Dausenau 20, Dornholzhäuser 10, Ems 20, Eberthshausen 10, Eppendorf 20, Ergeshäuser 10, Geilnau 10, Gutenacker 10, Hahnstätten 20, Hambach 10, Herold 10, Hirschberg 10, Hönberg 10, Horhausen 10, Kalkofen 10, Katzenhoben 10, Kemmenau 10, Klingelbach 20, Kordorf 20, Langenscheid 15, Löffelbach 15, Mittelschbach 10, Niedertiefenbach 15, Oberschbach 10, Oehnhof 10, Oberwies 10, Pohl 10, Reckenroth 10, Rottert 10, Roth 20, Ruppendorf 10, Schaumburg 10, Scheidt 15, Schönborn 30, Seelbach 20, Singhofen 40, Steinberg 10, Wasenbach 15, Weinähr 15, Winden 20, Zimmerbach 10.

Der Adm. Landrat
In Vertretung:
Zimmermann.

Vornahme von Hausfassungen bei den kath. Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1919 betr.

Laut Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16. d. Mts. sind für das Jahr 1919 folgende Hausfassungen bewilligt worden.

für a. M. für die kath. Armenanstalt daselbst bei den kath. Einwohnern der Stadt Frankfurt ohne Vororte im Monat Januar.

2. Dem Fürsorgeverein Johannisstift in Wiesbaden bei den kath. Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden im Monat April.

3. Dem Hospiz zum hl. Geist in Wiesbaden bei den kath. Einwohnern der Stadt Wiesbaden in den Monaten September bis Dezember einschließlich.

4. Der Diözesan-Anabenerziehungsanstalt in Marienhäuser bei den kath. Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden im Monat November.

Ueber die Kollekte für die Anabenerziehungsanstalt in Marienhäuser werden noch weitere Anordnungen ergehen.

Limburg, den 24. September 1918.

Bischöfliches Ordinariat.
Dr. Höhler.

Betr.: Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreisen für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Höchstpreise für Kohlräben sind festgesetzt worden wie folgt:

1. Gelbe Kohlrabi: Erzeuger-Höchstpreis pro Btr. 2.25 Mk., Großhandels-Höchstpreis pro Btr. 3.75 Mk., Kleinhandels-Höchstpreise pro Btr. 7 Mk.
2. Weiße Kohlrabi: Erz.-Höchstpr. 1.75 Mk., Großh.-Höchstpr. 3.25 Mk., Kleinh.-Höchstpr. 6 Mk.

Die Großhandelspreise beziehen sich auf das bahnamtliche Gewicht der Empfangsstation. Die Preisfestsetzungen treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Mainz, den 4. Oktober 1918.

Heißische Landesgemüsestelle
Verwaltungsabteilung
Der Vorsitzende
Werner
Regierungsrat.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden

Der Vorsitzende
Droge
Beh. Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil

Deutschland.

Berlin, 15. Okt. (ABW.) In der Erjähwahl für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Dr. Johannes Rämpf im Reichstagswahlkreise Berlin I wurden insgesamt 4764 Stimmen abgegeben. Davon erstelsten der Geheime Justizrat Kempner (Fortschritt. Volkspartei) 2294, der Stadtverordnete Hugo Heimann (Soz.) 1720, der Metallarbeiter Richard Müller (Unabh. Soz.) 513, 8 Stimmen waren zerplittert, 47 ungültig. Es ist also Stichwahl zwischen Kempner und Heimann notwendig. Die Stichwahl ist auf den 29. Oktober festgesetzt.

veröffentlicht nachstehende kaiserliche Verordnung:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1441) im Namen des Reichs, was folgt: Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1332) wird wie folgt geändert: 1. Paragraph 1 erhält folgenden Absatz 2: Der Oberbefehlshaber kann Anordnungen mit verbindlicher Kraft für die Militärbefehlshaber erlassen. 2. Es wird folgender Paragraph 3 hinzugefügt: Der Oberbefehlshaber trifft alle seine Anordnungen und Entscheidungen im Einverständnis mit dem Reichskanzler oder dem von diesem bestellten Vertreter. Urkundlich unter unserer höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insignel.

Gegeben Großes Hauptquartier, 15. Oktober 1918.

(Siegel.) Wilhelm. Max von Baden.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht ferner eine an den Reichskanzler und den Kriegsminister gerichtete allerhöchste Order, in der bestimmt wird, daß die Militärbefehlshaber die Befugnisse, die ihnen auf Grund des in der Verordnung vom 31. August 1914 erklärten Kriegszustandes zustehen, nur im Einverständnis mit den von den Landeszentralbehörden bestimmten Verwaltungsbehörden ausüben dürfen. Kommt ein Einverständnis zwischen den Militärbefehlshabern und der Verwaltungsbehörde nicht zustande, so ist unverzüglich die Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers einzuholen. Mit der kaiserlichen Verordnung dieser allerhöchsten Order ist die Grundlage geschaffen, daß alle auf Grund des Belagerungszustandes ergehenden Anordnungen der Militärbefehlshaber nur in Übereinstimmung mit den zuständigen zivilen Verwaltungsstellen ergehen können, und daß sie letzten Endes unter die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gestellt werden.

Posen, 15. Okt. (W. B.) Folgende Kundgebung ist von allen politischen deutschen Parteien, von allen wirtschaftlichen und konfessionellen deutschen Organisationen und vielen deutschen Vereinen der Provinz Posen beschlossen und der Reichsleitung sowie den Fraktionen des Reichstages telegraphisch übermittelt worden: „In ihrem Auftruf verlangen die Polen unter Berufung auf das Friedensangebot der deutschen Regierung und auf eine unrichtige und unvollständige Wiedergabe der Wilsonschen Note die Abtretung der ehemals polnischen Landesteile von Preußen und ihre Vereinigung mit dem neu zu gründenden polnischen Staate. Wir Deutschen in der Provinz Posen weisen diese unberechtigten Ansprüche zurück, die in den Wilsonschen Bedingungen keine Stütze finden. Mehr als 800 000 Deutsche wohnen in der Provinz Posen; die meisten Jüdinnen und der größte Teil des Handels sind in ihren Händen und unermesslich sind die ideellen Werte, welche deutsche Arbeit, Kultur und Wissenschaft geschaffen haben. Fast alle Städte sind Jahrhunderte alte deutsche Gründungen. Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß allen Maßnahmen und Entscheidungen entgegengetreten wird, die darauf hinzielen, die Provinz Posen vom deutschen Vaterlande loszureißen.“

W.B. Danzig, 15. Okt. Der Magistrat sandte an den Reichskanzler, sämtliche Staatssekretäre, den Reichstag, den Hauptausschuß und den Reichstagsabgeordneten Weinhausen folgendes Telegramm: Präsident Wilson will alle Länder unzweifelhaft polnischer Bevölkerung zu einem unabhängigen neuen polnischen Staat vereinigen. Demgegenüber stellen wir fest, daß Danzig immer mehr diesem Polen angehören darf. Unsere alte Hansestadt Danzig ist durch deutsche Kulturkraft entstanden und gewachsen. Sie ist ferndeutsch. Wir nehmen für uns das Selbstbestimmungsrecht der Völker in Anspruch; wir wollen deutsch bleiben immerdar. Der Magistrat: gez. Dr. Bail, Bürgermeister.

vorsteht, wird, was sehr zu begrüßen ist, die Kriegswucherer und Konsorten, die wegen ihres zehnfachen Treibens zu hohen Strafen verurteilt worden sind, nicht von diesen befreien. Es waren Bestrebungen im Gange, auch für diese Leute und den Schleichhandel einen Straferlaß einzuwirken zu lassen, aber darnach sind die Dinge wahrlich nicht angetan, wir haben leider noch keine Anzeichen dafür, daß hier rechter Besserungswille zu erkennen ist. Es kommen also bei der Amnestie nur die politischen Vergehen von Zivilpersonen einschließlich von Streik-Ausschreitungen, Straßen- und Lebensmittelkrawallen in Betracht. Wenn hierbei die Besonnenheit nicht außer Acht hätte gelassen werden sollen, wie es öfter geschehen ist, so ist doch auch keine ehrlose Handlungsweise zu verzeichnen, wie es der gemeinlichliche Bucher bleiben wird.

Aus Bayern.

München, 16. Okt. (W.B.) Die liberale Landtagsfraktion hat in der Kammer folgenden Antrag eingebracht: Die heutige Lage der Umgestaltung des Verfassungslebens im Reich erfordert auch für Bayern ein neues Regierungssystem und maßgebenden Einfluß der Volksverwaltung auf die Zusammenlegung der Regierung. Zur erfolgreichen Führung der Geschäfte und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in dieser schweren erregten Zeit ist es notwendig, der Regierung das Vertrauen zu sichern, das ein bloßes Beamtenministerium besonders unter den heutigen Verhältnissen nicht besitzt. Alle Parteien des Landes müssen unterwirft durch die notwendigen Reformen in die Lage versetzt werden, durch Männer ihres Vertrauens die Verantwortung für die Regierung mit zu übernehmen und haben andererseits die Verpflichtung, dieser gemeinsamen Verantwortung sich nicht zu entziehen.

München, 16. Okt. (W. B.) In der heutigen Eröffnungssitzung der außerordentlichen Tagung der bayerischen Kammer gab der Ministerpräsident von Dandl längere Erklärungen über die äußere und innere Lage ab. Er betonte dabei den Charakter des Kampfes als einen Verteidigungskrieg, aus dem die Waffenehre des Heeres und des deutschen Volkes unbesiegt hervorgegangen sei, sowie das Streben der Völker nach einem Frieden der Versöhnung und im Geiste der Gerechtigkeit. Ein solcher Friede könne nur dann eintreten, wenn uns keine entehrenden, die nationalen Lebensbedingungen verkümmern Bedingungen zugemutet würden. Er betonte ferner die Reichstreue Bayerns und das unbürdliche Festhalten an der bundesstaatlichen Verfassung des Reiches. Schließlich kündigte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf über Neugestaltung der Reichsratskammer an. Er erklärte die Bereitschaft der bayerischen Regierung, mit den Kammern zu erörtern, in welcher Weise unter Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse die Mitglieder der Volksvertretung zu Regierungsgeschäften herangezogen werden können.

Aus Finnland.

W.B. Helsingfors, 15. Okt. Zur Frage der Räumung der östlichen Gebiete führt Ulf Suometar aus: „Im Interesse der von Rußland abgelösten Völker ist es notwendig, daß die führenden Weltmächte sich trotz aller Meinungsverschiedenheiten über Maßnahmen verständigen, um die Randstaaten vor der drohenden bolschewistischen Gefahr zu schützen. Das ist nicht nur im Interesse der Völker, sondern notwendig, sondern im Interesse ganz Westeuropas und seiner Kultur. Der Kampf gegen die allgemeine Weltanarchie ist ein Kampf der Kultur gegen die Barbarei, ein Kampf wahrer Demokratie gegen den Terror der schlechtesten Elemente der Gesellschaft. Dieser Kampf ist für alle Kulturstaaten gemeinsam. Finnland, die Ostseeprovinzen, Litauen, Polen und die Ukraine sind Europas Vorposten gegen den Bolschewismus und bedürfen internationaler Unterstützung. Sie dürfen um keinen Preis ihrem Schicksal überlassen werden.“

Befittingen, 15. Okt. Der **Befittingen Sanomat** melde aus Berlin, daß **Prinz Friedrich Karl von Preußen**, welcher dieser Tage in Berlin aufgehalten habe, erklärte, von einer Thronbesteigung Wonne frühestens nach Ablauf von zwei Jahren die Rede sein. Er betone jedenfalls ausdrücklich, daß er sich unter keinen Umständen **Sinnland** aufdrängen werde.

Nus Provinz und Nachbargebieten

1: Vom Rhein, 15. Okt. Die **Malscherei** auf dem Rhein zwischen Bingen und Niederlahnstein wurde in diesem Jahr von etwa 25 holländischen Kuttern betrieben. Die Ausbeute soll gering gewesen sein, wenigstens haben die Uferbewohner keine Male zu sehen und zu essen bekommen.

1: Wuppertal a. Rh., 16. Okt. Bei einem nächtlichen Einbruch in das Bürgermeisterrat fahlen den Dieben außer vielen Lebensmitteln auch größere Geldebeträge in die Hände.

1: Frankfurt a. M., 16. Okt. Auf Anordnung der städtischen Schulbehörden ist wegen der hier herrschenden **Grippe-Epidemie** der Wiederbeginn des Unterrichts in allen hiesigen Schulen über die heute endenden Herbstferien hinaus auf unbestimmte Zeit verschoben. — Im **Adelheimer Schloss** stürzte die 80-jährige Witwe **Katharine Schnag** in einen Keller. An den beim Sturz erlittenen Verletzungen verstarb sie nach kurzer Zeit. — Im **Gaswerk** starb ein Arbeiter an Gasvergiftung.

1: Frankfurt a. M., 15. Okt. Zwischen den beiden Pächtern des **Neuen Theaters**, den Direktoren **Reimann** und **Hellmer**, bestehen schon seit langem verschiedene Anschauungen über die Art, wie das Theater zu leiten ist. **Reimann** sieht im Theater den **Kunsttempel**, **Hellmer** eine glänzende **Milchkuh** finanzieller Art. Vorstand und Aufsichtsrat der **Theater-Gesellschaft** stellten sich auf **Reimanns** Seite. Jetzt gelang es nun dem finanzkundigen **Hellmer** mit Hilfe eines hiesigen **Pankiers** die Mehrheit der Aktien insgeheim aufzukaufen und sich dadurch auch die Mehrheit in der Gesellschaft zu sichern. Aus dieser merkwürdigen Lage haben nun Vorstand und Aufsichtsrat die Folgerungen gezogen und sind zurückgetreten. Nur **Direktor Hellmer** hat selbstverständlich sein Amt nicht niedergelegt. Die **Neuwahlen** finden in etwa drei Wochen statt. Der unerquickliche Streit erregt hier großes Aufsehen.

Sitzung der Stadtverordneten

zu **Diez** am 16. Oktober 1918.

Anwesend **Stadtv.-Vorsteher Bühl** und 7 **Stadtverordnete**, vom **Magistrat** **Bürgermeister Schenerrn**, **Beigeordn. Hed.**

1. In der Angelegenheit betr. Beschaffung weiterer Büroräume, in der Hauptsache bedingt durch die Uebertragung der Ausführung des neuen **Umsatzsteuergebiets** an die Gemeinde, macht der **Magistrat** nochmals Vorlage und beantragt, die gerungfügigen baulichen Veränderungen im **Rathaus**, insbesondere Errichtung einer **Scheidewand** im seitherigen **Sitzungsaal** und Einführung elektrischen Lichtes veranschlagt auf 1200 **Mark**, zu genehmigen. Den Antrag auf Anstellung eines weiteren etatsmäßigen Beamten hat der **Magistrat** zurückgezogen. Nach eingehender Begründung durch den Herrn **Bürgermeister**, der ausführt, daß der **Magistrat** einen anderen Weg, die Raumfrage auf die einfachste und billigste Weise zu lösen, nicht habe finden können, wird die Vornahme der Veränderungen genehmigt.

2. Dem **Magistratsantrag** entsprechend wird die Gewährung der einmaligen **Kriegsteuerzuschläge** an die städt. Beamten und Lehrpersonen der städtischen höheren Schulen in Höhe der den Staatsbeamten nach dem **Ministerialerlaß** vom 2. September 1918 gewährten Sätze genehmigt. Die **Hilfspersonen** und die ständigen Arbeiter erhalten als einmalige Zulage 10 Prozent ihrer derzeitigen **Jahresvergütung**.

3. Das **Diakonissen-Mutterhaus** **Bern** hat angesichts der allgemeinen Teuerung beantragt, die seitherige Entschädigung, welche für die Dienstleistungen der Schwestern gezahlt worden ist, um insgesamt 1100 **Mark** jährlich ab 1. Oktober 1918 zu erhöhen, was genehmigt wird.

Anfolge der Steigerung der **Kohlenpreise** und der **Wöhne**, sowie der Verteuerung der sonstigen Rohstoffe und **Materiale** hat eine Erhöhung des **Gaspreises** um 2 Pfg. pro **Kbm.** notwendig gemacht. Die Erhöhung von 26 auf 28 Pfg. pro **Kbm.** Einheitsgas, von 22 auf 24 Pfg. pro **Kbm.** **Kraftgas** und von 25 auf 27 Pfg. pro **Kbm.** **Gas** für die **Straßenbeleuchtung** wird genehmigt. Ferner wird der **Magistrat** ersucht, bei der **Militärverwaltung** zu protestieren gegen die Verzögerung der beantragten Erhöhung des **Gaspreises** für das **Kadettenhaus** **Oranienstein**.

6. In der Angelegenheit betr. Entrichtung des **Mindestjages** für elektrischen **Kraftstromverbrauch** wird folgendem **Magistratsbeschlusse** die Zustimmung erteilt: „In Fällen, in denen ein Verbrauch an elektrischem Strom zum **Motorenbetrieb** nicht stattgefunden hat, weil der Betrieb des **Abnehmers** aus Ursachen, die der **Abnehmer** nicht zu vertreten hat, wie Folgen des **Krieges**, still liegt, kann die Zahlung des **Mindestjages** ebenfalls unter der Voraussetzung erlassen werden, daß die **Garantiezeit** um ein Jahr hinausgeschoben wird.“

7. Folgende Beiträge zu wohltätigen Zwecken werden bewilligt: 100 **Mark** zur Spende für die **Kolonial-Deutschen**, 100 **Mark** zum **Heimatlant** für heimkehrende **Kriegs- und Zivilgefangene**, 20 **Mark** zum **Kaiserin Auguste Viktoria-Haus** zur Bekämpfung der **Säuglingssterblichkeit**.

8. Auf den Antrag auf **käufliche Ueberlassung** des **domänenfiskalischen** Geländes auf dem **Wirth** teilt die **Domänenverwaltung** mit, daß dem **Verkauf** nur näher getreten werden können, wenn die Stadt zur Zahlung eines **Kaufpreises** von 160 **Mark** pro **Ar** bereit sei. Der **Erwerb** der 28,95 **Ar** großen Fläche zu diesem Preis wird genehmigt.

9. Mitgeteilt wird die Eingabe des **Magistrats** an die **Militärbehörde** um **Abstandnahme** von der weiteren militärischen Belastung der Stadt, die **Abrechnung** über die **Abnahme** und den **Ersatz** der **Bilableiteranlagen** auf städtischen Gebäuden, der **Bescheid** der **Oberzolldirektion** **Cassel** betr. die **Wiedereröffnung** des **Zollamts** **Diez**, das **Schreiben** des **Provinzialschulkollegiums** **Cassel** betr. **Gewährung** des **seitherigen Staatszuschusses** zur **Realschule** auch für das Jahr 1920. Herr **Stadtv.-Vorsteher Bühl** erstattet Bericht über den **Städtetag** in **Frankfurt** am 17. August d. Js. Herr **Stadtverordn. Meyer** regt an, daß zukünftig für wichtigere Vorlagen zwecks eingehenderer Prüfung und **Berichtserstattung** **Referenten** bestimmt werden möchten. Auf die Anregung soll, nachdem die **Stadtv.-Versammlung** durch die bevorstehenden **Neuwahlen** ergänzt ist, zurückgekommen werden.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 26. ds. Mts., vormittags 11 Uhr

wird auf hiesigem **Rathause** die **Gemeindewiese** bei **Hof Deutschherrenhütte**, von 196,12 **Ruten** **Flächengehalt**, einem öffentlichen **Verkauf** ausgesetzt.

Oberlahnstein, den 15. Oktober 1918.

Der **Magistrat**.
J. B.
Herber.

Ein schöner, sprungfähiger

Zuchtbulle

(**Zahnraffe**), 17 Monate alt, steht zum Verkauf bei 1092)

Jacob Burkhard, Göggeshausen.